

<i>Betreff:</i> Quartier St. Leonhard

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 21.11.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 23.11.2016	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachstandsbericht Quartier St. Leonhard – mit Schwerpunkt auf Artenschutz

Naturschutzfachliche Gutachten

Die Untere Naturschutzbehörde wurde in der Juli-Sitzung gebeten, einen Überblick über die im Gebiet stattgefundenen Begutachtungen zu geben. In o. a. Angelegenheit liegen der Unteren Naturschutzbehörde drei Fachgutachten vor. Diese Fachgutachten wurden durch das Planungsbüro LaReG sowie durch das Sachverständigenbüro Klaue und Partner erstellt.

Nachstehend werden Art und Umfang der einzelnen Gutachten inklusive der Ergebnisse kurz zusammengefasst:

1. Das Gutachten aus September 2015 „Bauvorhaben Leonhardplatz 1 + 2, Braunschweig, Kartierbericht Fauna und Flora“, Verfasser Ing.-Büro LaReG, enthält eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen und der Habitatbäume in dem Planungsgebiet am Leonhardplatz. Weiterhin wurden die Vogelarten, Fledermausarten, Heuschrecken und Tagfalter auf ihr Vorkommen im Gebiet untersucht.

Dieses Gutachten wurde Ende Oktober 2016 ergänzt.

Im Ergebnis lässt sich das genannte Gutachten wie folgt zusammenfassen:

Es wurden keine gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG vorgefunden. Auch wurden keine seltenen Arten der Heuschrecken oder Tagfalter kartiert. Im Untersuchungsgebiet wurden fünf Fledermausarten nachgewiesen. Diese nutzen das Plangebiet als Jagdrevier sowie als Einzel- und Zwischenquartier. Koloniequartiere konnten nicht festgestellt werden. Des Weiteren konnten bei einer Gehölz- und Gebäudekartierung im Juni 2016 für den Planungsraum 22 Brutreviere von 16 Brutvogelarten festgestellt werden.

2. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegt im Entwurf vor.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen bzw. eine Kompensation hinsichtlich des Verlustes von dauerhaft geschützten Niststätten der Brutvogelarten können erst mit der endgültigen Fassung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ermittelt werden.

Durch das Anbringen von geeigneten Fledermauskästen, deren Anzahl und Standorte von der Unteren Naturschutzbehörde vorgegeben werden, werden artenschutzrechtliche

Konflikte vermieden. Im Planungsgebiet befinden sich insgesamt 45 potentielle Habitatbäume (Biotopbäume, z. B. mit Stammverletzungen und Rissen), wobei Hybridpappeln den überwiegenden Anteil bilden. Die Habitatbäume sind zum Großteil im Bereich des ehemaligen Reitplatzes zu verorten. Artenschutzrechtliche Konflikte werden hinsichtlich des Quartierverlustes für Fledermäuse durch geeignete Maßnahmen (z. B. Nisthilfen, Ersatzquartiere) zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Art (FCS-Maßnahmen) vermieden.

3. Im Fall der vorhandenen, zunächst zum Erhalt vorgesehenen Ulme wurde mit Gutachten vom 08.07.2016 eine Empfehlung zur Fällung ausgesprochen. Das Gutachten wurde vom Gutachterbüro KLAUE und PARTNER erarbeitet. Die Ulme ist aufgrund geringer Holzrestwandstärken und unzureichender Versorgung der Krone durch das Wurzelwerk mangelhaft vital. Durch die baulichen Maßnahmen ist eine weitere Schädigung durch entzogene Wurzelfläche anzunehmen. Eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit sowie ein kurzfristiges Absterben des Baumes sind daher zu erwarten. Für die Ulme ist von einer Lebenserwartung von 5 Jahren auszugehen, sodass eine vorzeitige Fällung empfohlen wurde. Diese soll im Zuge der allgemeinen Fäll- und Rodungsarbeiten im November 2016 vorgenommen werden.

Im weiteren Verlauf der Arbeiten im Plangebiet ist aufgrund der Kartierung der Fledermausarten und von einzelnen Habitatbäumen eine baubiologische Begleitung durch einen Fachgutachter sowohl bei den Anfang November 2016 begonnenen Fäll- und Rodungsarbeiten als auch bei dem Abriss der Gebäude notwendig.

Einige der in dem Plangebiet vorhandenen Bäume sind zum Erhalt vorgesehen. Hierzu zählen die Baumgruppe aus 4 Kastanien vor dem Schulgebäude und 2 Robinien und ein Ahorn im südöstlichen Randbereich des Plangebietes.

Änderungen im städtebaulichen Entwurf

In Bezug auf den Entwurfsstand zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags (16-02714) hat sich eine geringfügige Veränderung des Eckbaukörpers (Haus 6 +7) ergeben.

Der Baukörper wird nun gut ablesbar in einzelne Teilbaukörper gegliedert und fügt sich so maßstäblich besser in den städtebaulichen Kontext ein.

Die Höhe und der Abstand zu der denkmalgeschützten Bausubstanz bleibt jedoch gleich. Haus 6 wird in der Ansicht zum Leonhardplatz etwas größer und rückt um etwa einen Meter weiter nach Norden, während sich die einzelnen Einheiten von Haus 7 leicht nach Süden hin abstaffeln.

Leuer

Anlage/n:

Keine